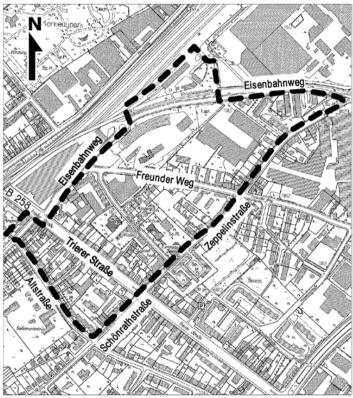
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes A 149 – Eisenbahnweg/ Freunder Weg - gemäß §</u>
2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen
Eisenbahnstraße, Zeppelinstraße, Schönrathstraße, Altstraße und Robert-Koch-Straße



Aufstellungsbeschluss A 149 für den Bereich Eisenbahnweg/ Freunder Weg

— — Lage des Plangebietes

— — Lage des Flangebieles

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Konkretisierung der städtebaulichen Ziele der Bauleitplanung des Aufstellungsbeschlusses A 149 - Eisenbahnweg/ Freunder Weg - für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Eisenbahnstraße, Zeppelinstraße, Schönrathstraße, Altstraße und Robert-Koch-Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wie folgt beschlossen:

- Entflechtung der vorhandenen Gemengelage zwischen Wohn- und Gewerbenutzung unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes,
- Schaffung einer mindestens viergeschossigen Raumkante entlang des Eisenbahnwegs,
- Ausbildung einer raumbildenden Bebauung im Eckbereich Trierer Straße / Eisenbahnweg.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Aachen, den 08.03.2016

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. ... vom 11.03.2016